

Kontaktbrief 2024

mit Aktualisierung vom 24.09.2024

An die Lehrkräfte für das Fach Kunst

über die Fachschaftsleitungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten in diesem Kontaktbrief neben den Informationen zum Fach Kunst wieder einen Anhang zum Schultheater. Ich bitte Sie, diesen an jene Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten, die sich für das Schultheater an Ihrer Schule auch außerhalb unseres Faches engagieren.

Vorab eine Übersicht zu allen Informationen:

Inhaltsübersicht

1. Grußworte und Personalialia.....	2
2. KM-Website Kulturelle Bildung	3
3. Hinweise zu Feststellungsprüfungen	3
4. Wettbewerbe	5
5. Fachspezifische Hinweise zum Umgang mit Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit – Neuregelung von § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO	7
6. Verfassungsviertelstunde (Beitrag von Sabine Schäfer, ISB).....	8
7. Schriftliche Abiturprüfung 2024 – Daten zum Fach Kunst.....	9
8. Neue G9-Abiturprüfung (Beitrag von Sabine Schäfer, ISB).....	9
9. Neues LIS-Material.....	10
10. Jgst. 11: Wissenschaftswoche – P-Seminar	10
11. Lehrer in der Wirtschaft (Beitrag von Sabine Schneider, BBW)	11
12. Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ (Beitrag von Dr. Monika Müller, ISB).....	11
13. Leseförderung / Sprachliche Bildung (Beitrag von Christina Neugebauer, ISB).....	12
Anhang: Theater & Film.....	13

1. Grußworte und Personalia

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchten wir, der scheidende und der neue ISB-Fachreferent uns ganz herzlich bei Ihnen für die im vergangenen Schuljahr geleistete Arbeit, für vielfältige Anregungen und Ihr großes Engagement für unser Fach bedanken.

Mit Beginn dieses Schuljahrs steht nicht nur im Amt des ISB-Fachreferenten, sondern auch im Fachreferat VII.4 des Kultusministeriums ein personeller Wechsel an. Gerhard Schebler übergibt nach fünfeinhalb Jahren am Staatsministerium die Aufgaben der Fachaufsicht und der Personalplanung im Fach Kunst an Hannah Köhnlein und übernimmt die Aufgabe des ISB-Fachreferenten von Werner Bloß.

Mit diesem Kontaktbrief möchten wir Sie auch in diesem Jahr über wichtige Entwicklungen in unserem Fach informieren sowie Anregungen für Ihren Unterricht, für Fortbildungen oder hilfreiche Materialien geben. Gerne können Sie Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass die aktuellen und vergangenen Kontaktbriefe auf der **Webseite des ISB** abgerufen werden können.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Sie über alle Weiterentwicklungen und Unterstützungsangebote bestmöglich zu informieren. Falls Sie Anregungen oder Fragen zum Unterrichtsfach Kunst haben, die sich nicht innerhalb Ihrer Fachschaft oder Schule klären lassen, können Sie gerne weiterhin per E-Mail mit uns in Verbindung treten. Die neue E-Mail-Adresse des ISB-Fachreferenten lautet: gerhard.schebler@isb.bayern.de

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie auch in den kommenden Jahren in fachlichen Belangen unterstützen dürfen. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen möchten wir unser Fach voranbringen und seine großen Potenziale für die fächerübergreifende Zusammenarbeit, für die Gestaltung des Schullebens und eine zukunftsfähige Bildung unserer Schülerinnen und Schüler sichtbar werden lassen.

Mit herzlichen Grüßen

Gerhard Schebler Hannah Köhnlein Werner Bloß



2. KM-Website Kulturelle Bildung

Auf der neu gestalteten **Website des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** finden Sie unter der Rubrik **Kulturelle Bildung** interessante Unterstützungsangebote, einen Link zum **Wettbewerbsportal** und Hinweise auf Fortbildungsangebote (z. B. der **LAG Architektur**). Dort sind zudem sowohl spezifische Angebote für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler versammelt. Gerne können Sie also auch Ihre Schülerinnen und Schüler auf die schülerspezifischen Angebote wie etwa die Ausbildung zum Juniorassistenten Theater bzw. Film, zum **Besucherpiloten** in namhaften Museen und zu Materialien zum Thema **Design & Schule** hinweisen.

3. Hinweise zu Feststellungsprüfungen

im Fach Kunst bzw. im Leistungsfach Kunst

- bei der Fächerwahl vor der Qualifikationsphase,
- bei Rücktritt in Ausbildungsabschnitt 13/2 und
- bei Wiederholung der Abiturprüfung samt Jahrgangsstufe 13

Feststellungsprüfungen im Fach Kunst oder im Leistungsfach Kunst in der Qualifikationsphase werden insbesondere

- für Schülerinnen und Schüler, die in der Jgst. 11 Kunst nicht belegten und auch nicht zum Schulbesuch im Ausland beurlaubt waren, bei der Fächerwahl vor der Qualifikationsphase,
- bei Rücktritt in Ausbildungsabschnitt 13/2 und
- bei Wiederholung der Abiturprüfung samt Jahrgangsstufe 13 erforderlich.

Die nachfolgenden Hinweise dienen der Sicherung der Leistungsstandards für das Fach Kunst bzw. für das Leistungsfach Kunst, schützen die Schülerinnen und Schüler vor Überforderung und tragen zur Vereinheitlichung der Prüfungsmaßstäbe in Feststellungsprüfungen bei.

1. Feststellungsprüfung vor der Belegung des Fachs Kunst bzw. des Leistungsfachs Kunst in der Qualifikationsphase (Fn. 2 Anlage 3 i.V.m. § 66 Abs. 3 GSO):

- 1.1. Der Feststellungsprüfung liegt der Lehrplan des gewählten Fachs für die Jahrgangsstufe 11 zugrunde (Fn. 2 Anlage 3 i.V.m. § 66 Abs. 3 Satz 1 GSO).
 - Maßgeblich für die Ausgestaltung der Feststellungsprüfung ist, dass die Anforderungen im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen den Anforderungen entsprechen, die der Jahresfortgangsnote zugrunde liegen. Dies betrifft auch die Berücksichtigung der drei maßgeblichen Lernbereiche des LehrplanPLUS der Jahrgangsstufe 11.
- 1.2. Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Fn. 2 Anlage 3 i.V.m. § 66 Abs. 3 Satz 2 GSO).
 - Für eine Feststellungsprüfung vor der Belegung des Fachs Kunst bzw. des Leistungsfachs Kunst in der Qualifikationsphase können im schriftlichen Teil entsprechend § 21 Abs. 2 Satz 3 GSO auch fachpraktische Leistungen teilweise oder als ausschließliche Prüfungsleistung berücksichtigt werden.

- Wenn eine fachpraktische Leistung als Teil der schriftlichen Prüfungsleistung berücksichtigt wird oder die Prüfung ausschließlich aus einer fachpraktischen Leistung besteht, muss die fachpraktische Leistung während der Prüfungszeit erbracht werden.
- Das Repetitorium der ILV kann nur dann Gegenstand der Prüfung sein, wenn der Prüfling auch daran teilgenommen hat. Um fachliche Zugänge zu verdeutlichen, kann davon unabhängig zur Vorbereitung der Feststellungsprüfung auf das Repetitorium verwiesen werden.

1.3. Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung 2:1 (Fn. 2 Anlage 3 i.V.m. § 66 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GSO).

- Die Bewertung der schriftlichen (bzw. fachpraktischen) und der mündlichen Prüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. In einem Rechtsbehelfsverfahren (z.B. Widerspruch, Aufsichtsbeschwerde) bildet die Dokumentation der Bewertung zusammen mit Stellungnahmen der Prüferin bzw. des Prüfers die Entscheidungsgrundlage z.B. für die Lehrerkonferenz (im Falle eines Widerspruchs, § 3 Abs. 1 Nr. 1 BaySchO) oder der bzw. des Ministerialbeauftragten (im Falle einer Aufsichtsbeschwerde, § 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BaySchO).
- Zur Länge der Prüfung gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Sie liegt grundsätzlich im pädagogischen Ermessen. Maßgeblich dabei wird aber die benötigte Zeit sein, um die im LehrplanPLUS aufgeführten Lernbereiche der 11. Jahrgangsstufe sinnvoll abzuprüfen.

1.4. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde (Fn. 2 Anlage 3 i.V.m. § 66 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GSO).

- Die Wahl des Leistungsfaches Kunst auf der Grundlage einer Feststellungsprüfung ist nur möglich, wenn das Ergebnis der Feststellungsprüfung insgesamt mindestens befriedigend war (Fn. 2 Anlage 3 GSO, 2. Spiegelstrich der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Regelungen für das Fach Kunst in der Qualifikationsphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums vom 7. Juli 2023, BayMBL. Nr. 353).

2. Feststellungsprüfung bei Rücktritt in Ausbildungsabschnitt 13/2 und bei Wiederholung der Abiturprüfung samt Jahrgangsstufe 13:

Bei einem Rücktritt in Ausbildungsabschnitt 13/1 und bei Wiederholung der Abiturprüfung samt Jahrgangsstufe 13 (§ 58 Abs. 3 – ggf. i.V.m. § 44 Abs. 4 - i.V.m. § 37 Abs. 4 Satz 4 GSO) werden Feststellungsprüfungen erforderlich, wenn das ursprüngliche Leistungsfach Kunst nicht mehr angeboten wird und die Schülerin bzw. der Schüler kein neues Leistungsfach wählen möchte und stattdessen das Fach Kunst auf grundständigem Anforderungsniveau (gA) besucht. Maßgeblich hierfür sind § 58 Abs. 4 und Abs. 5 GSO:

(4) Ist bei Wiederholen der Jahrgangsstufe 13 nach nicht bestandener Abiturprüfung das gewählte Leistungsfach nicht mehr eingerichtet, wählt die Schülerin oder der Schüler zu Unterrichtsbeginn des Wiederholungsschuljahres zwischen

1. der Teilnahme an dem entsprechenden Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau

oder

2. einem anderen Leistungsfach aus dem bisherigen Kursprogramm.

(5) ¹Im Falle des Abs. 4 Nr. 1 sind im Wiederholungsschuljahr folgende Leistungsnachweise neu zu erbringen:

1. kleine Leistungsnachweise,
2. für jeden Ausbildungsabschnitt eine schriftliche Feststellungsprüfung auf dem Anforderungsniveau des Leistungsfaches,
3. für die Fächer Sport, Kunst und Musik zusätzlich für jeden Ausbildungsabschnitt eine fachpraktische Feststellungsprüfung auf dem Anforderungsniveau des Leistungsfaches.

Für die unter 2. genannte Feststellungsprüfung gilt für das Fach Kunst analog zu § 22 Abs. 3, dass jeweils kombinierte Aufgaben gestellt (bildnerisch-praktischer und schriftlich-theoretischer Teil) werden. Der schriftliche Teil kann daher nicht vollständig durch eine fachpraktische Leistung ersetzt werden.

Für die Feststellungsprüfungen nach diesem Abschnitt gilt § 66 Abs. 3 GSO nur insoweit entsprechend, als Prüfungsgegenstand der Lehrplan für die betreffende Jahrgangsstufe ist (Satz 1). Die Sätze 2 bis 6 sind bei Feststellungsprüfungen nach diesem Abschnitt nicht anwendbar.

Bei Rücktritten nach Ausbildungsabschnitt 12/1 in die Jahrgangsstufe 11 bzw. nach Ausbildungsabschnitt 12/2 in die Jahrgangsstufe 12 des kommenden Schuljahres sind keine Feststellungsprüfungen geboten. Es bleibt der oder dem Ministerialbeauftragten unbenommen, im Rahmen seiner Einzelfallentscheidung bei einem Rücktritt nach Ausbildungsabschnitt 12/2 und Wegfall des ursprünglichen Fächerprogramms, auch in Bezug auf das Fach Kunst bzw. das Leistungsfach Kunst Feststellungsprüfungen anzusetzen (§ 37 Abs. 4 Satz 5 GSO).

4. Wettbewerbe

Wettbewerbe sind ein hervorragendes Mittel der Breiten- und Spitzenförderung. Auch im zurückliegenden Schuljahr unterstützten viele Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler wieder mit einem beeindruckenden Engagement bei der Teilnahme. Ein herzlicher Dank geht an sie ebenso wie an alle anderen Beteiligten, die sich bei der Durchführung der Wettbewerbe eingebracht haben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Wettbewerbsbeiträge in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums bei der Leistungsmessung, zum Beispiel auch Ersatz der W-Seminararbeit, Berücksichtigung finden können. Regelungen hierzu gibt das **KMS Nr. V.5-BS5400.16/93/1** vom 13.03.2023 inkl. **Anlagen 1 und 2** wider.

Crossmedia

Crossmedia ist der größte Kreativwettbewerb für den Einsatz digitaler Medien an Bayerns Schulen. Er bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein Forum, um die Ergeb-

nisse ihrer kreativen Medienarbeit öffentlich zu präsentieren. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schularten. Die Preise werden an kreative Projekte vergeben, die mit digitalen Geräten realisiert werden: www.crossmedia-wettbewerb.de/

Filmtage Bayerischer Schulen

Veranstaltet werden die Filmtage bayerischer Schulen von der „Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen“ (LAG) sowie dem Verein „Drehort Schule e.V.“ (DOS), und zwar jährlich Mitte Oktober. Gastgebende Schule ist heuer die Berufliche Oberschule (FOS-BOS) Straubing (Landkreis Straubing-Bogen): <https://filmtage-bayerischer-schulen.de/2024/start>

Bundesumweltwettbewerb

„Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“ ist das Motto des **BundesUmweltWettbewerbs**. Dieser projektorientierte Wettbewerb wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 20 Jahren, die sich einzeln oder als Team im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit engagieren. Das Spektrum möglicher Themen ist breit: wissenschaftliche Untersuchungen, umwelttechnische Entwicklungen, Umweltbildungsmaßnahmen oder Medienprojekte. Weitere Informationen: www.bundesumweltwettbewerb.de

Jugend forscht

Bei Jugend forscht meldeten sich 2024 in Bayern 1.652 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 1012 selbst gewählten Projekten in sieben Fachgebieten an. Motivieren auch Sie in diesem Schuljahr Ihre Schülerinnen und Schüler unter dem aktuellen Motto „Macht aus Fragen Antworten“ für die Teilnahme am Wettbewerb. Bis spätestens 30.11.2024 muss die Jugendforscht-Arbeit mit einer Kurzfassung angemeldet sein. Zur Einreichung der schriftlichen Arbeit werden die Jugendlichen im Januar aufgefordert. Weitere Informationen: www.jugendforscht.de bzw. www.jugendforscht-bayern.de

P-Seminar-Preis 2024 und 2025

Neben dem Modul zur beruflichen Orientierung in Jahrgangsstufe 9 sowie dem Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als neue Ankerpunkte der Beruflichen Orientierung am neunjährigen Gymnasium stellt das Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung ein Kernelement dar, um die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Studien- und Berufswelt vorzubereiten.

Das P-Seminar zur beruflichen Orientierung macht ein fachspezifisches, auf die Berufswelt bezogenes Projekt, das mit außerschulischen Partnern (z. B. regionalen Unternehmen) durchgeführt wird, zum Ausgangspunkt der Beruflichen Orientierung. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Einblick in die moderne Arbeitswelt und können ausgehend von diesen Erfahrungen und im Abgleich mit ihren bisherigen Erkenntnissen für sich passende Studiengänge und Ausbildungswege konkretisieren.

Das Staatsministerium und seine Kooperationspartner haben sich aufgrund der positiven Erfahrungen dafür entschieden, die Verleihung des P-Seminar-Preises auch im G9 fortzusetzen. Aufgrund der neuen Zeitschiene des P-Seminars werden die ersten P-Seminare der

Jahrgangsstufe 11 Ende des Jahres 2024 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung prämiert. Unter den Preisträgern war im Jahr 2024 auch ein P-Seminar mit dem Leitfach Kunst:

<https://gymger.de/gymger-ist-landessieger-des-p-seminarpreises-2024/> (externer Link)

Der Wettbewerb wird seit 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und seinen Kooperationspartnern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG, ausgelobt.

Bei der Auswahl der Preisträgerschulen in diesem Wettbewerb stehen insbesondere Konzeption sowie Umsetzung und Ergebnis der P-Seminare im Fokus. Eine wichtige Rolle spielen neben der Projektidee, Zielsetzung und Projektplanung auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (insbesondere mit externen Partnern aus der Wirtschaft) und die Förderung der Berufsfindungskompetenz durch die projektspezifische Berufliche Orientierung. Eine starke Verzahnung der Projektarbeit mit der Beruflichen Orientierung ist hier vordringlich. Darüber hinaus fließen die Anwendung von Methoden des Projektmanagements und der Teamarbeit sowie die abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse in die Bewertung mit ein.

Die Ausschreibung des P-Seminar-Preises 2025 ist für das Frühjahr 2025 geplant. Ich möchte Sie darum bitten, geeignete Seminare im Blick zu haben und die betreffenden Lehrkräfte zu einer Bewerbung zu motivieren.

5. Fachspezifische Hinweise zum Umgang mit Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit – Neuregelung von § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2023 wurde § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO neu gefasst.

Bislang regelte § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO, dass bei schriftlichen Arbeiten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel verpflichtend in allen Fächern zu kennzeichnen sind und angemessen bewertet werden können. Mit Ausnahme von Deutsch und den modernen Fremdsprachen lag es somit bisher im Ermessen der einzelnen Lehrkraft, **ob und wie** z. B. Ausdrucks-, Grammatik- oder Rechtschreibfehler in die Bewertung der Leistung eingehen. Die bisherige Regelung ließ es auch zu, dass sich einzelne Fachschaften oder Lehrerkollegien an den Schulen in den Fächern außer Deutsch und den modernen Fremdsprachen einheitlich dafür entscheiden, Rechtschreibfehler zu bewerten oder nicht.

Nach der Neufassung des § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO, sind nunmehr in **allen** Fächern bei schriftlichen Arbeiten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (z.B. Rechtschreibung, Syntax, Grammatik) sowie Ausdrucksmängel zu kennzeichnen und angemessen zu bewerten.

Es liegt demnach nicht mehr im Ermessen der einzelnen Lehrkraft, ob eine Bewertung erfolgt. Die **einzelne** Lehrkraft entscheidet jedoch innerhalb ihres pädagogischen Bewertungsspielraums, **wie, in welcher Form** und in **welchem Umfang** sie Verstöße gewichtet und ob diese ggf. so schwer wiegen, dass sich daraus im Rahmen der Gesamtwürdigung der Schülerleistung auch Auswirkungen auf die konkrete Bepunktung bzw. Benotung ergeben.

Im Fach Kunst gilt es, diesen pädagogischen Bewertungsspielraum in fachspezifisch zielführender Weise auszuüben. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden sich beispielsweise

eher dann auf die Bepunktung bzw. Benotung niederschlagen, wenn dadurch die Verständlichkeit der Darstellungen oder von Argumentationsstrukturen beeinträchtigt ist oder gravierende (Rechtschreib-)Fehler bei der Verwendung der Fachsprache zu verzeichnen sind. In anderen Fällen kann die Lehrkraft nach Abwägung des Einzelfalls innerhalb ihres pädagogischen Beurteilungsspielraums auch zum Ergebnis kommen, dass die Verstöße im Rahmen der Gesamtwürdigung der Schülerleistung nicht gravierend genug sind, um Auswirkungen auf die konkrete Bepunktung bzw. Benotung zu haben.

6. Verfassungsviertelstunde (Beitrag von Sabine Schäfer, ISB)

Ab dem Schuljahr 2024/2025 ergänzt die **Verfassungsviertelstunde** als neues Element die politische Bildungsarbeit an bayerischen Schulen. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler anhand aktueller und lebensnaher Beispiele mit zentralen Werten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung auseinander, insbesondere mit den Grundrechten und den Wertepinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Hinweise zur methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung finden sich im entsprechenden Rahmenkonzept unter <https://www.km.bayern.de/verfassungsviertelstunde>.

Da Politische Bildung Auftrag aller Fächer und Lehrkräfte ist, findet die Verfassungsviertelstunde prinzipiell in allen Fächern statt. Um die Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, gibt es folgende Angebote:

- Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen präsentiert zu Beginn des Schuljahres in verschiedenen eSessions Umsetzungsbeispiele für die Verfassungsviertelstunde in verschiedenen Schularten bzw. Jahrgangsstufen bzw. Fächern.
- Auf dem ISB-Portal zur Politischen Bildung (<https://www.politischebildung.schule.bayern.de>) werden zu Beginn des Schuljahres Anregungen und Impulse zur Verfügung gestellt, wie die Verfassungsviertelstunde inhaltlich und methodisch ausgestaltet werden kann.
- Durch die Möglichkeit der Anbindung der Verfassungsviertelstunde an die eigenen Fächer können Lehrkräfte die Verfassungsviertelstunde mit ihrer fachlichen Expertise durchführen. Impulse hierfür werden im kommenden Schuljahr über das Lehrplaninformationssystem (LIS) bzw. das Portal Politische Bildung veröffentlicht.

Mit Blick auf die Einführungsphase der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2024/2025 ist es wichtig, dass diese vom gesamten Kollegium bestmöglich unterstützt und so der fächerübergreifende Charakter der Politischen Bildung deutlich wird. So kann etwa ein Austausch im Rahmen von Fachsitzungen über Möglichkeiten zur fachspezifische Ausgestaltung der Verfassungsviertelstunden eine große Hilfe sein. Die Verfassungsviertelstunde wird vor allem dann ihr volles Potential entfalten können, wenn ihre Bedeutung für die Demokratiebildung von allen Lehrkräften anerkannt und vertreten wird.

7. Schriftliche Abiturprüfung 2024 – Daten zum Fach Kunst

Im Jahr 2024 haben 1250 Prüflinge am schriftlichen Abitur in Kunst teilgenommen. Davon wählten 840 die Aufgaben mit bildnerisch-praktischem Schwerpunkt, 168 die mit gleichwertigen Anteilen und 242 die mit schriftlich-theoretischem Schwerpunkt.

Die schriftlichen Abiturprüfung in Kunst wurde mit einem Notendurchschnitt von 1,97 absolviert. Im Kunst-Kolloquium wurden 7795 Schülerinnen und Schüler geprüft; die Durchschnittsnote liegt bei 2,06.

8. Neue G9-Abiturprüfung (Beitrag von Sabine Schäfer, ISB)

Illustrierende schriftliche Prüfungsaufgaben – kommentiertes Beispielkolloquium

Mit dem Schuljahr 2024/2025 kommt der erste Jahrgang des G9 in die Profil- und Leistungsstufe. Somit wird in dieser erstmals der **LehrplanPLUS** für die Jahrgangsstufen 12 und 13 umgesetzt und es beginnt die schrittweise Heranführung der Schülerinnen und Schüler auf das Niveau in der neu gestalteten Abiturprüfung ab 2026.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie auf zwei Angebote aufmerksam machen, die für Sie bereits ab dem Start des ersten G9-Abiturjahrgangs im Herbst 2024 hilfreich sind:

Die **Illustrierenden Prüfungsaufgaben für die Abiturprüfung ab 2026** zeigen nicht nur typische Aufgabenstellungen und das Niveau bzw. den Umfang der Abiturprüfungen im G9. Vielmehr geben sie auch Aufschluss darüber, wie schriftliche Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gestaltet werden können, um die Schülerinnen und Schüler sukzessive und unter pädagogischer Beachtung des kontinuierlichen Aufbaus von Kenntnissen und Kompetenzen an das Niveau der Abiturprüfungen heranzuführen. Die Illustrierenden Prüfungsaufgaben sorgen also bereits ab Herbst 2024 für fachliche Orientierung und tragen damit zur Qualitätssicherung bei.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden Ihnen im **mebis-Prüfungsarchiv** in der Bayern-Cloud Schule zudem kommentierte Beispielkolloquien zur Illustration der mündlichen Abiturprüfungen ab 2026 bereitgestellt. Diese umfassen im Fach Kunst eine vollständige Kolloquiumsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau. Hinweise zur Bewertung runden das Angebot ab. Auch das kommentierte Beispielkolloquium dienen nicht nur der Veranschaulichung der Erwartungen an eine mündliche Abiturprüfung, sondern es unterstützt darüber hinaus die Qualitätssicherung und gibt Orientierung sowohl für die Gestaltung des Unterrichts als auch für mündliche Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

Vor diesem Hintergrund eignet sich die Besprechung dieses Unterstützungsangebots in der ersten Fachsitzung des Schuljahrs 2024/2025. Bitte beachten Sie dabei auch, dass im Servicebereich des LehrplanPLUS Materialien vorhanden sind und im Laufe des Schuljahrs weiter ergänzt werden, die bei der Umsetzung des Lehrplans und der Unterrichtsgestaltung hilfreich sein können (vgl. nächstes Kapitel zu Beispielen im Fach Kunst).

9. Neues LIS-Material

Jgst. 5 (MEBIS-Kurs für Lehrkräfte)

- **Linien in der Wüste**

Jgst. 9 (MEBIS-Kurs für Schülerinnen und Schüler)

- **Mode-Design**

Jgst. 10 und 11 (MEBIS-Kurse für Schülerinnen und Schüler, die aus dem Material des Repetitoriums ausgegliedert wurden)

- **Der Suffragetten-Penny** (Objekt)
- **Das Doku-Zentrum** (Architektur)

Jgst. 12 und 13

- **ENIGMA – Das Rätsel von Ducasse** (Halbjahr 12/1 Objekt)
- **Körper in Bewegung** (Halbjahr 13/1 Körper)

10. Jgst. 11: Wissenschaftswoche – P-Seminar

Die Jahrgangsstufe 11 des G9 wurde als Einführungsphase der Oberstufe grundlegend neu konzipiert. Besondere Neuerungen stellen dabei die **Wissenschaftswoche** und das **Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung (P-Seminar)** dar. Beides wurde im letzten Schuljahr erstmals in der aktuellen Form umgesetzt. Um Sie und Ihre Schule bei der Umsetzung zu unterstützen, wurden für beide Konzepte Handreichungen und zahlreiche Materialien entwickelt. Sie finden diese Informationen unter

- Wissenschaftswoche: **Handreichung, weitere Materialien**
- P-Seminar: **Handreichung, weitere Materialien, LIS-Aufgaben**

Auf dieses Material möchten wir Sie auch an dieser Stelle nochmals hinweisen, um Sie auch bei der Umsetzung der Wissenschaftswoche und des P-Seminars im Schuljahr 2024/2025 zu unterstützen.

Auf der **Seite des ISB** finden Sie außerdem gelungene Planungsbeispiele verschiedener Schulen zur Wissenschaftswoche. Wenn es an Ihrer Schule ebenfalls ein gelungenes Umsetzungsbeispiel gibt, das Sie anderen Schulen zugänglich machen wollen, leiten Sie dies gerne an die Referentin für die Oberstufe (sabine.schaefer@isb.bayern.de) weiter, damit es ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden kann.

Wenden Sie sich ebenfalls gerne mit Ihren Anmerkungen und Wünschen bzgl. der bestehenden Konzepte an die Referentin, damit das ISB ggf. weitere Unterstützungsbedarfe erkennen kann.

11. Lehrer in der Wirtschaft (Beitrag von Sabine Schneider, BBW)

Wie setzen Unternehmen neue Technologien ein? Welche Faktoren machen bei Nachhaltigkeitsprojekten in der Wirtschaft den Erfolg aus? Wie werden sich Berufe in der Zukunft verändern und welche Kompetenzen werden dann gefragt sein? – Antworten auf diese und andere Fragen gibt das Projekt *Lehrer in der Wirtschaft*. Es ermöglicht Lehrkräften für 12 Monate ihren Arbeitsplatz am Gymnasium gegen eine Aufgabe im Unternehmen zu tauschen und das aktuelle Wirtschaftsgeschehen unmittelbar zu erleben.

Der Perspektivenwechsel bietet den Lehrkräften und den Gymnasien viele praxisnahe Beispiele für den Unterricht, neue Impulse für die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und fördert den Ausbau der Netzwerke und Kooperationen mit Unternehmen vor Ort. Nach der Rückkehr an das entsendende Gymnasium setzen die Lehrkräfte ihre neugewonnenen Erfahrungen für ein auf ihre Schule bezogenes Projekt um, geben damit Impulse aus der Wirtschaft an Schülerinnen und Schüler sowie an das Kollegium weiter und tragen zur Schulentwicklung bei.

Die Ausschreibung des Projekts erfolgt im September 2024 per KMS an die Schulleitungen aller staatlichen Gymnasien und wendet sich dort an alle verbeamteten Lehrkräfte, ganz unabhängig von der Fächerverbindung.

Exemplarisch finden Sie ein Interview mit einem Teilnehmer über seine Erfahrungen bei MTU in München unter folgendem Link: [Zeit für einen Perspektivenwechsel – Bildunginbayern](#). Weitere Informationen erhalten Sie zudem unter: [Lehrer in der Wirtschaft – Bildunginbayern](#) oder direkt bei der Projektleitung Frau Silke Seehars (silke.seehars@lehrer-in-der-wirtschaft.de) oder Frau Sabine Schneider-Salvi (sabine.schneider@bbw.de).

Das Projekt *Lehrer in der Wirtschaft* wurde von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2001 initiiert, um den Austausch zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern.

12. Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ (Beitrag von Dr. Monika Müller, ISB)

Am 7. Oktober 2023 wurde der Staat Israel brutal angegriffen. Die Terrororganisation Hamas ist aus dem Gaza-Streifen mit beispielloser Gewalt in Israel eingefallen, hat Geiseln genommen und wahllos Menschen verletzt und getötet. Dieser terroristische Angriff der Hamas auf Israel stellt eine Zäsur dar. Der Krieg, den Israel seither gegen die Hamas führt, und die Not der palästinensischen Zivilbevölkerung im Gazastreifen stehen im Mittelpunkt der gegenwärtigen medialen Berichterstattung ebenso wie zahlreicher gesellschaftlicher Debatten, die auch in der Schulgemeinschaft geführt werden. Nicht immer sind diese Debatten frei von Antisemitismus, der gerade über die Sozialen Medien verbreitet wird. Umso wichtiger ist es für Lehrkräfte ebenso wie für Schülerinnen und Schüler, antisemitische Vorfälle oder Äußerungen, bei denen die gegen Jüdinnen und Juden gerichtete Gewalt verharmlost oder legitimiert wird, zu erkennen und ihnen angemessen entgegenzutreten.

Das ISB-Portal „[Bayern gegen Antisemitismus](#)“ stellt präventive und interventionistische Handlungsstrategien im Umgang mit Antisemitismus an der Schule vor. Anhand konkreter Fälle – z. B. im [Handlungsraum Lehrerzimmer](#) und im [Handlungsraum Klassenzimmer](#) zu israelbezogenem Antisemitismus – werden zentrale Schritte der Intervention exemplarisch erläutert, sodass Lehrkräfte im Umgang mit antisemitischen Äußerungen oder Handlungen

Handlungssicherheit gewinnen. Materialien für den Unterricht sowie eine kommentierte Sammlung von Links und Literatortipps zum Thema Antisemitismus ergänzen das umfangreiche Angebot, das sich an Lehrkräfte ebenso wie an Schulleitungen richtet. Die Rubrik „**Aktuelles**“ versammelt zudem Hinweise auf Materialien, die den Terrorangriff der Hamas auf Israel sowie den Krieg Israels gegen die Hamas umsichtig und reflektiert auch für den Unterricht aufbereiten.

13. Leseförderung / Sprachliche Bildung (Beitrag von Christina Neugebauer, ISB)

Das Portal www.lesen.bayern.de bietet zahlreiche Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zur Leseförderung im Fach, die im Folgenden kurz vorgestellt werden:

- Die „**rollierende Lesestunde**“ versammelt Texte zu diversen Themen (Cybermobbing, Big Data, Tierhaltung) und damit inhaltliche Anknüpfungspunkte zu vielen Fächern, um es Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern, Leseförderung im Fach zu betreiben. Außerdem wird ein schnell umzusetzendes Trainingsverfahren anschaulich erklärt.
- Auf dem Portal www.lesen.bayern.de finden sich zudem zahlreiche Strategien zum Erarbeiten und Erschließen von (digitalen) Texten, die sich mithilfe kurzer Methodenkarten für unterschiedliche Textsorten und z. B. die digitale Recherche leicht anwenden lassen.
- Das digitale **Tool RATTE** hilft bei der Einschätzung und ggf. der Anpassung von Fachtexten, um das Lesetraining von Schülerinnen und Schüler effektiv zu gestalten.
- www.lesen.bayern.de bietet **Buchtipps** zu den **fächer- und schulartübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen** Werteerziehung, Politische Bildung, Interkulturelle Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Außerdem gibt es viele weitere Buchbesprechungen, bei denen Sie auf einen Blick sehen, für welche Fächer, Jahrgangsstufen und Themen der Arbeitskreis *#lesen.bayern* die Bücher empfiehlt.
- Wenn Sie sich fortbilden möchten, nutzen Sie das Angebot des Selbstlernkurses „**BiSS und #lesen.bayern**“ und erhalten damit praktische Impulse zur Leseförderung (Leseflüssigkeit- und Lesekompetenztraining, Modellieren von Lesestrategien, Lesensensibler Unterricht).

Auf dem **Dialektportal des ISB** finden Sie für verschiedene Fächer **Aufgabenbeispiele** und **Medientipps** rund um die Themen Mundart, Sprache und regionale Kultur.

Bitte beachten Sie auch den nachfolgenden Anhang zum Bereich Theater & Film und reichen Sie ihn bitte an die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen in ihrer Schule weiter!

Anhang: Theater & Film

Liebe Theater- und Filmlehrkräfte,

ein ereignisreiches Jahr für das Theater und den Film an den bayerischen Schulen liegt hinter uns. Nach 2023 konnten wir dieses Jahr zum zweiten Mal den Staatspreis für Theaterarbeit verleihen. Ein schönes Zeichen dafür, dass das Schultheater in Bayern wertgeschätzt und einen festen Platz im Bildungskanon hat. Zahlreiche Aktionen aus den Bereichen Theater und Film unterstreichen diese Tendenz. Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wieder einige aktuelle Informationen in Form eines Rück – und Ausblicks rund um das Schultheater und den Film an bayerischen Schulen zukommen lassen.

Staatspreis für Theaterarbeit 2024 und 2025

Im Schuljahr 2024 lobte das Kultusministerium zum zweiten Mal einen Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen aus. Bewerben konnten sich in diesem Jahr Grund- und Mittelschulen, die Theater nachhaltig und mit außergewöhnlichem Erfolg etabliert haben. Zahlreiche Schulen aus Bayern haben sich für den Staatspreis, der eine herausragende Anerkennung für die Arbeit der Theaterlehrerinnen und Theaterlehrer und ihrer Theatergruppen darstellt, beworben. Die diesjährigen Preisträger wurden am 24. Juni 2024 in München im Rahmen eines Festaktes von Staatsministerin Anna Stolz ausgezeichnet.

Preisträgerschulen 2024:

- Grundschule an der Friedrich-Ebert-Straße, Fürth
- Grundschule an der Lincolnstraße 62, München
- Wittelsbacher Mittelschule, Germering
- Mittelschule Burgebrach

Im nächsten Schuljahr werden Realschulen sowie berufliche Schulen ausgezeichnet.

Im Bayerischen Ministerialblatt 703 vom 14.12.2022 können Bewerbungskriterien sowie das Bewerbungsverfahren nachgelesen werden. **BayMBl. 2022 Nr. 703 - Verkündungsplattform Bayern ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de))**. Es wird zu Beginn des neuen Schuljahres ein KMS an die betreffenden Schularten versandt.

Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt zur Oberstufe des G9

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 283 vom 07.06.2023 sind die Regelungen für das Fach des Zusatzangebots Theater und Film in der Qualifikationsphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums zusammengefasst:

BayMBl. 2023 Nr. 283 - Verkündungsplattform Bayern ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de))

Pilotprojekt „Stark durch Theater in der Grundschule“

Im Schuljahr 2024/25 geht das Pilotprojekt „Stark durch Theater in der Grundschule“ an den Start. Neun ausgewählte Grundschulen aus allen Regierungsbezirken nehmen daran teil. Ziel des Pilotprojekts ist es, über verschiedene Maßnahmen Theater in der Schule zu stärken und ein Schulprofil mit Theaterschwerpunkt auszubilden. Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt eine Zertifizierung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Begleitet wird das Projekt durch einen Arbeitskreis am ISB.

Wettbewerbe, Film- und Theatertage

Eine ganze Reihe von Theatertagen und Wettbewerben aus dem Bereich Theater und Film konnten im letzten Schuljahr durchgeführt werden.

Vom 12.-14.10.2024 fanden die Filmtage Bayerischer Schulen erstmalig an der Fachoberschule in Straubing statt. Im März veranstaltete DOS (Drehort Schule) den deutschsprachigen schulartübergreifenden Online-Schulfilmwettbewerb „Aufblende 2024“.

Vom 15.03.-17.03.2024 trafen sich Theatergruppen zu den Theatertagen der Beruflichen Oberschulen in Rosenheim. Die Realschulen konnten ihre 37. Theatertage vom 06.-08.05.2024 in Eichstätt durchführen. Am Ende des Schuljahres fanden noch die 10. Bayerischen Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg und die Theatertage der bayerischen Gymnasien in Amberg statt.

Außerdem dürfen wir der Oberstufengruppe des Carl-Orff-Gymnasiums Unterschleißheim herzlich zur Teilnahme am Bundeswettbewerb Schultheater der Länder vom 22.-27.09.2024 in Bremen gratulieren.

Vom 17.-19.10.2024 stehen die 47. Filmtage bayerischer Schulen auf dem Plan (<https://filmtage-bayerischer-schulen.de/2024/start>) und das schulartübergreifende Festival „Spielplatz 24 – Experimente mit Theater und Film“ findet vom 28.-30.11.2024 zum zweiten Mal in Würzburg statt (<https://www.lagtheaterundfilm-bayern.org/spiel-platz-24.html>).

Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen

In diesem Jahr beschäftigte sich die jährlich in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung stattfindende Fachtagung „Theater- und Filmkultur an bayerischen Schulen“ in Dillingen mit den Themen Nachhaltigkeit und Zukunft.

Ziel der angebotenen Workshops der Jahrestagung war es, das Thema Zukunft und die damit zusammenhängende Frage „Wie wollen wir in Zukunft leben?“ auf unterschiedliche Arten und Weisen theatral und filmisch zu erforschen. Mit Leicy Valencuela bewegten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Auf den Spuren der Empathie“ und suchten nach performativen Ausdrucksformen zum Thema. Der Performancekünstler Johannes Deimling legte in seinem Workshop den Schwerpunkt auf die achtsame Sensibilisierung im Umgang mit Körper und Raum und mit Stefanie Reinhard erforschten die Anwesenden die Möglichkeiten, mit der Kamera spannende (Zukunft-)Geschichten zu entwickeln.

Impressionen von der Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film (LAG) 2024 sind auf der LAG-Website nachzulesen: <https://www.lagtheaterundfilm-bayern.org/jahrestagung.html>

Die Jahrestagung der LAG TuF an den bayerischen Schulen findet alljährlich in den Tagen vor den Faschingsferien statt (im kommenden Schuljahr: 26. bis 28.02.2025). Die Anmeldung erfolgt über FIBS.

TABO (Theater an beruflichen Oberschulen in Bayern e.V.) veranstaltete am 10.10.2023 einen Fachtag der Beruflichen Oberschulen Nord- und Ostbayern zu dem Thema „Vom Nichts zum Etwas“. Eine weitere Veranstaltung zu dem gleichen Thema fand am 07.11.2023 für die Beruflichen Oberschulen in Süd- und Westbayern statt. Außerdem veranstaltete PAKS seine alljährliche Fachtagung mit Workshops zu den Themen Bildertheater (Thomas Ritter) und Symbolspiel (Stefan Flegelskamp).

Der Verband der Theaterlehrerinnen und Theaterlehrer an den bayerischen Gymnasien (TAG) hielt seine Jahresversammlung am 20.10.2024 in Nürnberg ab. Mareike Wenzel bot hier einen Workshop zum Thema „Immersives Theater“ an.

Vom 01.12.-02.12.2024 konnten Theaterlehrerinnen und Theaterlehrer an Realschulen die Herbstfortbildung der FSR (Fördergemeinschaft für das Schultheater an den Realschulen in Bayern e.V.) besuchen. Hier wurden die folgenden Workshops angeboten: „Bilder finden-Impulse zu Abstraktion, Körper, Bewegung und Raum“ mit Sheila Grießhaber und „Tongestaltung im Schülervideo“ mit Hans Rambeck.

Im nächsten Schuljahr bietet PAKS vom 11.-13.10.2024 wie gewohnt am Hesselberg die Jahrestagung an. Fast zeitgleich (11.-12.10.2024) findet die Jahrestagung von TAG in Nürnberg statt.

Junior Assistenz Ausbildung 2024

Sowohl die Ausbildung zum Junior Assistenten und zur Junior Assistentin Theater als auch die des Films konnten auch in diesem Schuljahr interessierten Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Über 50 Jugendliche nutzten die Gelegenheit sich ausbilden zu lassen. Die Ausschreibung ergeht immer per KMS Ende September an die Schulen.

Das Begabtenprogramm richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren aus Gymnasium, Realschule oder FOS/BOS mit Vorerfahrungen in Theater oder Film. Sie wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film e.V. durchgeführt und durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Die Ausbildung findet in drei Modulen zu jeweils drei Tagen statt und schließt mit einer Prüfung ab. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, welches von der Landesarbeitsgemeinschaft und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgestellt wird.

Danach können sie in Theaterklassen oder Theatergruppen als Regieassistenten und Regieassistentinnen, als Theatertutoren und Theatertutorinnen oder als Spielgruppenleitungen im Ganztage etc. eingesetzt werden.

Arbeitskreise am ISB

Die zwei Arbeitskreise, die seit dem Schuljahr 2022/23 am ISB liefen, beenden mit dem Schuljahr 2023/24 ihre Arbeit. Die Aufgabenformate des Arbeitskreises Lehrplan Theater und Film sind ab dem neuen Schuljahr über das Lehrplaninformationssystem (LIS) abrufbar. Die digitale Handreichung „Szenisches Lernen“ erscheint voraussichtlich im Herbst 2024. Die Handreichung, die ausschließlich in digitaler Form erscheint, wird dann auf der Seite des ISB zu finden sein.

Es gibt weiterhin am ISB den Arbeitskreis Theater in der Grundschule sowie neu einen Arbeitskreis zum Pilotprojekt „Stark durch Theater in der Grundschule“.

Ausbildungsmöglichkeiten zur Theaterlehrkraft

Wie bereits seit vielen Jahren bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen die Weiterbildung zur Theaterlehrkraft an (vierwöchige Qualifizierungslehrgänge mit Zertifikatsabschluss). An den Universitäten Bayreuth, Erlangen/Nürnberg und seit diesem Jahr auch Augsburg kann im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel studiert werden.

- <https://meinstudium.fau.de/studienangebot/darstellendes-spiel/>
- **Darstellendes Spiel (uni-bayreuth.de)**
- **Erweiterungsfach Darstellendes Spiel (uni-augsburg.de)**

Weitere Fortbildungen für Theater und Film gibt es an der Nürnberger Akademie für digitale Kultur und performative Bildung sowie am Pädagogischen Institut München (vgl. entsprechende Websites). Auch verschiedene Regierungsbezirke und die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film bieten einzelne Fortbildungen an. Diese werden über FIBS ab Herbst 2024 ausgeschrieben.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr 2024/25!

Theresa Funke, Ingund Schwarz

Landesberaterinnen für Theater und Film an den bayerischen Schulen